Das Magazin der Stiftung für Konsumentenschutz

Blickpunkt

KONSUMENTEN SCHUTZ
engagiert. unabhängig.

4 | Oktober 2026



Höhere Krankenkassenprämien: Jetzt Prämien vergleichen und sparen

© Matthias Luggen

Öffentlicher Verkehr
Preise kennen nur eine Richtung: Nach oben

Neue Atomkraftwerke?
Das Volk soll nochmals entscheiden

Black Friday
Rabattschlachten belasten die Umwelt massiv



© Matthias Luggen

«Wir arbeiten mit viel Herzblut und Engagement – das kann KI nicht.»

Liebe Unterstützerin, lieber Gönner

Kürzlich diskutierten mein Team und ich einmal mehr über Chancen und Risiken der künstlichen Intelligenz (KI). Das Algorithmen-basierte Wissen krempelt Gewohntes in atemberaubendem Tempo um. Expert:innen prophezeien einen tiefgreifenden Wandel in der Arbeitswelt. Ein Teil der Bevölkerung nutzt KI bereits häufiger als herkömmliche Suchmaschinen.

Unsere Bilanz fiel differenziert aus: Wir sehen die vielfältigen Möglichkeiten, KI zielführend einzusetzen. Doch die Bedenken sind zahlreich.
Viele Aufgaben liessen sich dank KI-Werkzeugen automatisieren. Doch müssten diese wiederum mit Aufwand betrieben und kontrolliert werden: Denn was KI ausspuckt, muss weiterhin kritisch hinterfragt werden. Wird menschliche Kopf- und Handarbeit bald zum Qualitätsmerkmal?

Die Entwicklung lässt sich nicht aufhalten. Auch unser Organisations-Alltag verändert sich. Wir führen gezielt nützliche, zeitsparende Tools ein und meiden überflüssige Zeitfresser.
Ein komplexer Lernprozess.

Ich wünsche Ihnen einen geschickten Umgang mit KI und danke herzlich für Ihre Unterstützung unserer Arbeit, die nicht von KI gesteuert, sondern von Menschen mit viel Herzblut und Engagement geleistet wird!

Sara Stalder

Ihre Sara Stalder, Geschäftsleiterin

PS: Danke, wenn Sie unsere Arbeit finanziell unterstützen und so unsere Unabhängigkeit ermöglichen!

Ist der Lachs davongeschwommen?

So viel Verpackung, so wenig Fisch: Ein Teil des Lachses ist wohl abgetaucht.



Recyclen statt wegwerfen

Ab Anfang 2027 gelten neue Regeln für Verpackungen, Abfälle und Littering. Diese Änderungen sollen die Kreislaufwirtschaft fördern, das Recycling stärken und schweizweit einheitliche Bussen bei Littering umsetzen. Das Ziel ist, unnötige Verpackungen und bestimmte Stoffe zu vermieden.

Lebenslang kann kurz sein

Der Telefonanbieter Wingo versprach seinen Kund:innen einen lebenslangen Preis von Fr. 19.95. Vor drei Jahren wurde der lebenslange Preis zu einem lebenslangen Rabatt. Prompt erhöhte Wingo den Abo-Preis, um ihn in diesem Sommer erneut zu erhöhen (siehe auch Seite 10). Lügen haben kurze Beine, lebenslange Rabatte offensichtlich auch.

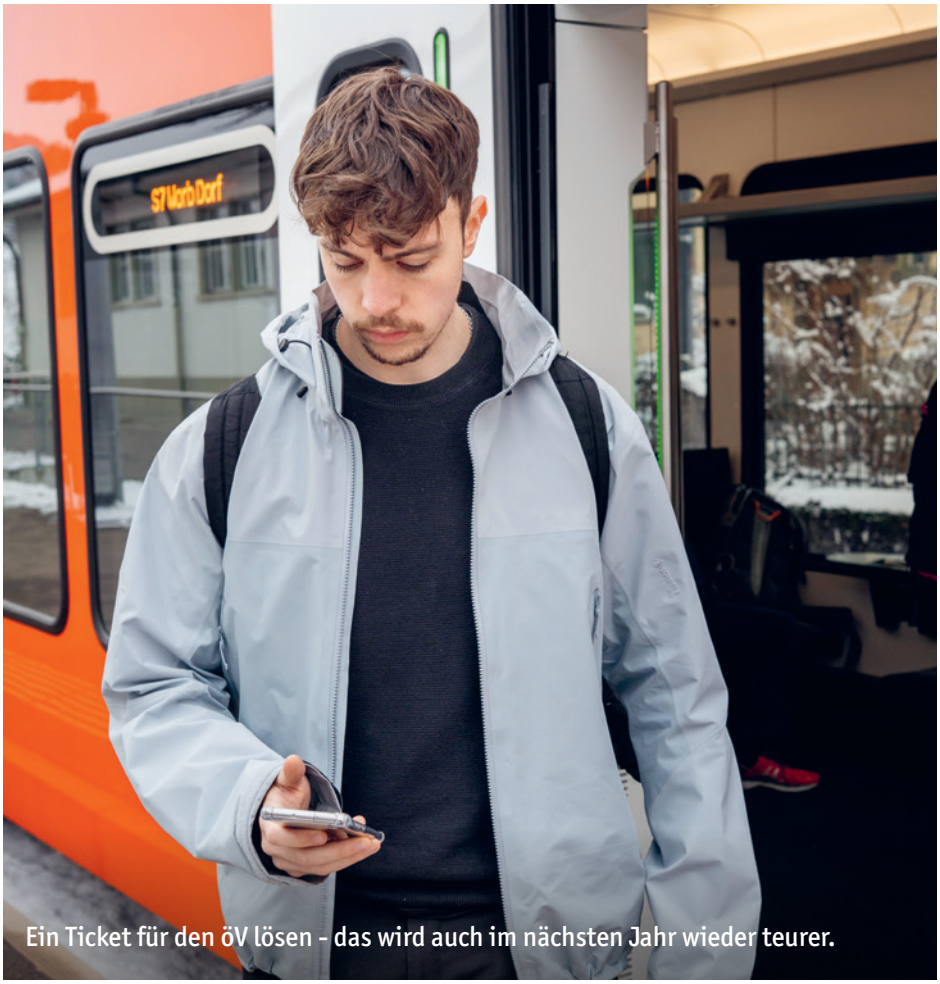
Impressum Herausgeberin: Stiftung für Konsumentenschutz, Postfach, 3001 Bern, IBAN CH37 0900 0000 3002 4251 3, Telefon 031 370 24 24, info@konsumentenschutz.ch, www.konsumentenschutz.ch / Redaktion: Josianne Walpen, j.walpen@konsumentenschutz.ch
Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch / Lektorat: Susanne Schneemann / Druck: Stämpfli AG, Bern
Auflage: 25'500 Exemplare, erscheint vierteljährlich / Im Gönnerbeitrag sind Fr. 5.– für das Blickpunkt-Jahresabonnement eingeschlossen.

RECYCLED Papier aus Recyclingmaterial FSC® C016087

gedruckt in der schweiz

Die Preise im öffentlichen Verkehr entgleisen

Die Preise im öffentlichen Verkehr (öV) steigen weiter – ausgerechnet bei der Mobilitätsform, die am klimafreundlichsten und sichersten ist. Natürlich sollen Reisende ihren Teil zur Finanzierung des öV beitragen. Doch es braucht zeitgemässe Abos und eine stabile Finanzierung. Der Konsumentenschutz lanciert deshalb eine Petition für eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik.



Ein Ticket für den öV lösen - das wird auch im nächsten Jahr wieder teurer.

© Matthias Luggen

Der öV ist eine Schweizer Erfolgsgeschichte: Täglich bringt er rund 1.4 Millionen Menschen ans Ziel, und entlastet Strassen und senkt Lärm und Emissionen. Doch während Autofahren über Jahrzehnte nur moderat teurer wurde, sind die öV-Preise stark gestiegen – teils stärker als die allgemeine Teuerung. So kostete vor 35 Jahren eine Zugreise von Bern nach Zürich rund 25 Franken, heute liegt der Preis bei 53 Franken. Die erneute Preiserhöhung verschärft diese Schieflage.

Warum die Preise steigen

Die öV-Branche verweist auf Energiepreise und Teuerung. Doch ein grosser Teil der Preiserhöhungen ist politisch verursacht: Kürzungen der Bundesbeiträge an den Regionalverkehr treiben die Preise nach oben. Die Rechnung zahlen die Konsument:innen. Steigen die Preise weiter, wechseln mehr Menschen zum Auto. Die Folge: Mehr Stau, mehr Lärm, mehr Unfälle, mehr Emissionen – und langfristig höhere Kosten für die Gesellschaft.

Der Bund ist am Zug

Für viele Haushalte wird der öV zunehmend zur finanziellen Belastung und der politisch gewünschte Wechsel vom Auto auf den öffentlichen Verkehr wird verunmöglicht. Für den Konsumentenschutz ist klar: Reisende sollten einen Teil zur Finanzierung des öV beitragen. Doch statt immer neuer Aufschläge braucht es zeitgemässe Abos und eine stabile Finanzierung. Politische Kürzungen müssen unterlassen werden. Diese Forderungen stellt der Konsumentenschutz nun an Bundesrat Albert Rösti. Unterzeichen Sie unsere Petition (siehe Kasten).

Sparbillette – das Licht am Ende des Tunnels?

Auch die angekündigte Ausweitung des Sparbillet-Angebots löst das Problem nicht. Von solchen Rabatten profitieren nur wenige, die zeitlich flexibel sind. Der Überblick über die tatsächlichen Preise geht verloren.
Tiefere, klare Tarife wären für alle die beste Lösung. (cs)

Das fordert die Petition für bezahlbare öV-Preise:

- Flexible Abos für Teilzeit, Homeoffice und wechselnde Arbeitstage
- Eine langfristige Finanzierungsstrategie statt immer neuer Preiserhöhungen
- Keine politischen Kürzungen der öV-Finanzen, damit Billette bezahlbar bleiben
- Faire Preisanpassungen, die keine Gruppen übermässig belasten

Unterstützen Sie unsere Forderungen und unterzeichnen Sie unsere Petition: **www.konsumentenschutz.ch/petition-oev**



© Matthias Luggen

Chantal Sempach
Leiterin Energie

Meine Oma ist oft im Zug unterwegs. Der Ticketkauf auf ihrem topmodernen Smartphone ist wegen der viel zu kleinen Schrift aber jedes Mal ein Kampf. Also hat sie das Problem gelöst, wie meine Oma eben Probleme löst, und hat sich kurzerhand ein GA gekauft.

Weil das Abonnement so viel kostet, lässt sie der SBB aber nichts durchgehen. Als ihre Rückfahrt von Lugano nach Bern drei Stunden Verspätung hat, fordert sie prompt eine Entschädigung. Die SBB zeigt sich kulant: Als Entschuldigung erhält sie einen Gutschein für eine Konsumation vom Selecta Automaten.

Zum ersten Mal in ihrem Leben stellt sie sich also vor die Maschine mit den vielen Leckereien. Ganz einfach ist es nicht, aber nach einigen Versuchen hat sie den Dreh schliesslich raus. Pragmatisch wie sie ist, sucht sie sich einfach das teuerste Produkt aus. Ganze vier Stück davon spuckt der Automat für den Gutschein aus. Wieder zu Hause präsentiert sie mir ihre Errungenschaft. Aber: Die Produkte sind eindeutig für ein jüngeres Klientel gedacht. Grinsend lese ich vor: Maybe Baby – Schwangerschaftstest.

Da steht meine Oma also mit vier Schwangerschaftstests in der Hand. So nützlich die Automaten sein können, für die Augen einer 85-Jährigen sind sie definitiv nicht konstruiert. Allerdings bin ich mir im Nachhinein gar nicht mehr sicher, ob es tatsächlich an ihren Augen lag – oder ob sie mir einen gar nicht so versteckten Hinweis geben wollte. Zu Hause fand ich die Tests auf jeden Fall in meinem Rucksack.

Im Oktober wird in der Schweiz repariert

Reparieren statt Wegwerfen: Der Konsumentenschutz macht gemeinsam mit den Repair Cafés den gesamten Oktober zum Reparaturmonat. Höhepunkt ist der nationale Reparaturtag am 17. Oktober.



Repair Cafés sind das ganze Jahr über eine gute Adresse, im Oktober finden besonders viele Anlässe statt.

© Matthias Luggen

In der Schweiz fallen pro Person und Jahr rund 23 Kilo Elektroschrott an. Das entspricht einem ganzen Set aus Laptop, Monitor, Drucker, Fernseher und Handy samt Zubehör. Vieles landet im Hauskehricht, obwohl es noch funktioniert oder leicht reparierbar wäre. Das Reparaturpotenzial ist riesig.

Reparieren, recyceln – aber nicht wegwerfen

Elektroschrott ist kein Müll, er enthält wertvolle Rohstoffe. In einem einzigen Computerchip steckt fast das halbe Periodensystem der chemischen Elemente: also Aluminium, Eisen, Chrom, Nickel, Kupfer, Zinn, Silber und seltene Erden. Die meisten Materialien werden unter klimaschädlichen Bedingungen abgebaut. Umso wichtiger ist es daher, Geräte nicht vorschnell zu entsorgen. Repair Cafés bringen vieles wieder zum Laufen. Falls nichts mehr geht, gehört Elektronik in die Separatsammlung des Wertstoffhofes – nicht in den Hausmüll, den Keller oder die Schublade.

Jetzt mitmachen

Repair Cafés reparieren nicht nur elektronische Geräte, sondern alles Mögliche: Kleidung, Möbel, Uhren, Spielzeug, Werkzeug und andere Lieblingsstücke. Wer etwas Defektes zu Hause hat oder gerne selber repariert, findet dort die passende Gelegenheit. Die Veranstaltungen sind kostenlos, offen für alle und bieten Fachwissen, Werkzeug und eine gemütliche Atmosphäre.
Alle Termine und Standorte sind auf **www.repair-cafe.ch** zu finden. (cs)

Recht auf Reparatur

Der Konsumentenschutz hat eine Motion mit dem Ziel angestossen, dass die Schweiz beim Recht auf Reparatur mindestens den europäischen Standard übernehmen soll. Dazu gehören:

- Reparaturpflicht zu fairen Preisen
- Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Reparaturanleitungen
- Information beim Kauf über die Reparierbarkeit eines Produkts

Gesetze gelten für alle – auch für Online-Shops

Zwischen 100 000 und 500 000 Pakete treffen pro Tag am Flughafen Zürich ein – viele von Online-Plattformen wie Temu und Shein. Diese neuen Anbieterinnen müssen den Schweizer Standards bezüglich Sicherheit und Konsumentenrechte genügen. Doch für die Kontrolle fehlen die richtigen Instrumente. Der Konsumentenschutz fordert eine Angleichung an die EU-Standards, wo es sinnvoll ist.

Genüsslich beisst das Kleinkind in die Knetmasse und strahlt über das ganze Gesicht. Ein schöner Anblick für die Patentante, welche das Geburtstagsgeschenk überreicht hat. Rasch bestellt bei TEMU, ebenso rasch im Briefkasten. Doch ist das Produkt auch sicher? Diese Frage kann nicht beantwortet werden, denn wie alle Produkte, welche von Privatpersonen online bestellt werden, kann die heikle Knetmasse von den Schweizer Behörden nicht überprüft werden.

Auf dem Weg zu neuen Regeln

Diverse Gesetze und Verordnungen sollen gewährleisten, dass Produkte, die in der Schweiz gehandelt werden, sicher und regelkonform sind. Produkte insbesondere aus ausländischem Online-Handel fallen aber durch die Maschen. Sie werden direkt aus Asien an die Besteller:innen geschickt und umgehen dabei jegliche Kontrolle. Konsument:innen können sich nicht darauf verlassen, dass die gekauften Produkte sicher und unbedenklich sind.

Derzeit wird in der Schweiz das Produktesicherheitsgesetz revidiert. In erster Linie wird es an Normen der EU angepasst.

Neben dieser Gesetzesrevision gibt es im Parlament zahlreiche Vorstösse, wie der Online-Handel reguliert werden soll. Das Ziel ist überall ähnlich. Ausländische Online-Händlerinnen und Plattformen sollen «gleichbehandelt» werden wie inländische: die gleichen Produktsicherheits- und Umweltschutzstandards, die gleichen Regeln zur Preisbekanntgabe, die gleichen Verantwortlichkeiten.

Nicht auf Kosten der Konsument:innen

Die Verbesserung der Produktesicherheit und -konformität ist ein zentrales Anliegen des Konsumentenschutzes. Dabei ist wichtig zu betonen:

Die Kosten, welcher Massnahmen auch immer, dürfen nicht auf die Konsument:innen abgeschoben werden. Dies betrifft insbesondere eine zusätzliche Gebühr für Pakete aus dem Ausland, denn diese dient in erster Linie der Marktabschottung.

Bisherige und neue Regeln müssen für alle Verkaufskanäle gelten, damit die zum Verkauf angebotenen Waren sicher und konform sind, unabhängig davon, ob sie im Laden oder online erworben werden.

Dass die Schweiz für einen globalen Markt eigene Regeln aufstellt, ist nicht sinnvoll – es braucht eine Angleichung an die hohen Standards der EU. (lk)



Damit Konsument:innen sicher sind: Auch ausländische Online-Shops sollen die Standards und die Gesetze der Schweiz einhalten.

© Matthias Luggen

Neue AKW? Nochmals abstimmen!

Das Parlament öffnet die Tür für neue Atomkraftwerke (AKW): Gegen diesen Entscheid für eine teure und riskante Energie hat der Konsumentenschutz zusammen mit einem breiten Bündnis das Referendum ergriffen.



Das AKW Mühleberg wird mit riesigem Aufwand abgebaut - in Zukunft sollen wieder neue entstehen und teuren Strom erzeugen? Darüber soll das Stimmvolk entscheiden.

© Konsumentenschutz

2017 hat das Stimmvolk den Bau neuer AKW verboten, nun soll dieser Entscheid aufgehoben werden. Das Referendum stellt sicher, dass darüber nicht ohne Volksabstimmung entschieden wird. Denn den Kosten und Risiken von AKW stehen die Vorteile von erneuerbaren Energiequellen gegenüber. Diese Technologie entwickelt sich rasant, die Kosten fallen und Arbeitsplätze entstehen.

Neue AKW hingegen bedeuten:

Ausgebremste Klimawende: Neue AKW kommen viel zu spät, um die Versorgungssicherheit zu stärken. Stattdessen schaffen sie weitere Risiken, darunter auch ökologische. Sie gefährden den erfolgreichen Ausbau von erneuerbaren Energien, selbst wenn sie dereinst nicht gebaut werden sollten.

Ausufernde Kosten: Der Bau von neuen AKW verschlingt Milliarden, die für erneuerbare Technologien fehlen. Wegen hoher Investitionskosten und jahrzehntelanger Planungs- und Bauzeiten müsste der Bund einspringen und Verzögerungen und Kostenexplosionen würden letztlich die Steuerzahler:innen tragen.
Auch die Kostenwahrheit fehlt: Rückbau, Sicherheit und Entsorgung tauchen nicht im Strompreis auf und werden langfristig den Konsument:innen aufgebürdet.

Nach wie vor ungelöst sind Sicherheit und Abfall: Auch die Sicherheitsrisiken bleiben hoch – die Beispiele Tschernobyl (1986) und Fukushima (2011) sind eindrückliche Beispiele. In der dicht besiedelten Schweiz hätte ein Reaktorunfall katastrophale Folgen – über Generationen hinweg. Nach wie vor ungelöst ist die Atommüllfrage. Ein Tiefenlager könnte frühestens 2060 erschlossen werden.

Fazit: Statt für neue AKW muss die Schweiz ihre Ressourcen dort einsetzen, wo schnell, nachhaltig und kostengünstig Strom erzeugt werden kann. (cs)

Stromtarife 2027 – ein Preischaos

Das traditionelle Tag-/Nachtmodell ist veraltet. Heute produzieren Photovoltaikanlagen vor allem am Nachmittag Strom. Die Versorgerinnen reagieren darauf mit viertelstündlich ändernden Tarifen, Rabatten oder Zuschlägen. Das Resultat ist ein schwer verständliches Tarifchaos.

Zwar braucht es eine Anpassung an die Produktion mit erneuerbaren Energien. Warum die Umstellung jedoch in jeder Gemeinde anders gestaltet wird, ist unverständlich.

Wer profitiert?
Von dynamischen Modellen profitieren vor allem Haushalte mit grossen Geräten wie Wärmepumpen oder Elektroautos, welche über ein Energiemanagementsystem gesteuert werden. Haushalte und Mieter:innen ohne solche Geräte oder ohne Einfluss auf deren Anschaffung gehen leer aus.

Gewinne für die Strombranche
Die Stromtarife in der Grundversorgung gehen 2027 zwar um rund 4 Prozent zurück, bleiben aber deutlich über den Preisen von vor der Energiekrise. Gleichzeitig fahren die grossen Stromproduzentinnen weiterhin Milliardengewinne ein. Die Benachteiligung der Konsument:innen im Schweizer Strommarkt wird einmal mehr sichtbar. (cs)

PFAS-Fleisch: bald auf dem Teller

Ein Trick der Politik macht möglich, dass die Konsument:innen Fleisch aufgetischt bekommen, das zu viel gesundheitsschädliche PFAS enthält. Diesen Tabubruch kritisiert der Konsumentenschutz scharf.



© Matthias Luggen

Das ist nicht Wurst: Fleisch, das zu stark mit Chemikalien belastet ist, soll mit anderem vermischt werden, damit es den Höchstwert wieder einhält.

In gewissen Regionen der Schweiz wird die Belastung von Boden und Wasser durch die sogenannten Ewigkeitschemikalien für Landwirtschaftsbetriebe zu einer grossen Hypothek: Das Fleisch der Tiere ist so stark durch PFAS belastet, dass es den Höchstwert überschreitet und nicht mehr verkauft werden darf. Ein Trick soll für Abhilfe sorgen - das Fleisch soll einfach vermischt werden.

Schweizer Qualität mit PFAS?

Das macht keinen Sinn: Die Massnahme setzt das Vertrauen der Konsument:innen in die Schweizer Landwirtschaft aufs Spiel. Es hilft wenig, dass die Vermischung auf den Produkten gekennzeichnet werden soll. Denn meist dauert es lange, bis sich eine Deklaration durchsetzt, in der Gastronomie klappt es manchmal auch nach Jahrzehnten nicht.

Zudem ist bekannt, dass die Chemikalien im Organismus nicht abgebaut werden, sondern sich kontinuierlich anreichern und über die Jahre zu gravierenden Erkrankungen führen können. Es ist nicht zu verantworten, die Konsument:innen wissentlich mit PFAS zu belasten. Doch bis heute fehlen verlässliche Daten, wie sich die Aufnahme von PFAS längerfristig auf die menschliche Gesundheit auswirkt.

Nicht wirtschaftlich

Betroffene Landwirt:innen profitieren nur begrenzt. Der Aufwand für eine korrekte Vermischung und Vermarktung inklusive Deklaration ist enorm. Das beschert der Verarbeitungskette und dem Detailhandel, aber auch den Betrieben viel mehr Aufwand bei einem deutlich tieferen Erlös pro Tier. Auch von diesem Standpunkt aus betrachtet, ist es eine schlecht durchdachte «Lösung» für das Problem. (jw)

Gesundheitsstudie wieder aufnehmen?

Aus Spargründen hat der Bund eine breit angelegte Langzeitstudie zu den Auswirkungen von Chemikalien und PFAS gestrichen. Diese Studie hätte Aufschluss über die Auswirkungen dieser Chemikalien auf die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung geben sollen – ein notwendiges Instrument, um wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen. Konsumentenschutz-Präsidentin Nadine Masshardt hat nachgefragt. Nun soll ein kleineres Projekt wieder aufgenommen werden. (jw)

Ernährung

Gesalzener Zuckergehalt

Wir essen zu viel Zucker, und das ohne Schokolade, Kuchen oder Süssgetränke. Zucker steckt auch in Chips, Brot oder Pesto, unabhängig davon, ob es sich um Produkte der günstigen oder teuren Produktlinien handelt.

Oft sind es wenige Gramm Zucker auf 100 Gramm, doch bis zum Ende des Tages summiert es sich doch: Wer zwei Naturaplan «Chäschüechli» isst, nimmt 5 Gramm Zucker zu sich. Mit Annas's Best Sandwich Poulet Senf sind es bereits 11 Gramm Zucker, in 100 Gramm Zwieback stecken bis zu 17 Gramm.

Zucker enthalten nicht nur die preiswerten Produkte. Auch Bio-Produkte oder solche der Premiumlinien von Coop und Migros können viel von dem günstigen Geschmacksverstärker enthalten. Fazit: Wer auf seinen Zuckerkonsum achtet, sollte die Zutaten bei allen Produkten prüfen, auch wenn es «salzige» Lebensmittel und nicht die preiswertesten sind. (jw)

konsumentenschutz.ch/zuckergehalt

Steigende Prämien: Politik duckt sich weg

Die Krankenkassenprämien kennen nur eine Richtung, nämlich nach oben. 2027 steigen sie im Schnitt um 5 Prozent. Wirksame politische Massnahmen bleiben seit Jahren aus. Der Konsumentenschutz zeigt auf, wo Versicherte sparen können – und fordert von der Politik Reformen, um die Kosten in den Griff zu bekommen.

Ob die Prämien um 5 Prozent oder ein paar Zehntel mehr oder weniger steigen, wirkt sich auf Ihr Portemonnaie aus. Am Grundproblem ändert das nichts. Die Grundversicherung wird Jahr für Jahr teurer, und die Politik korrigiert nicht dort, wo die Kosten entstehen. Für die Prämienzahlenden wird diese Entwicklung zunehmend zur finanziellen Zerreissprobe.

Bekannte Rezepte bleiben in der Schublade

Wie sich die Kosten dämpfen liessen, ist längst bekannt: günstigere Medikamente und tiefere Vertriebsmargen, eine konsequente Kontrolle von Arzt- und Spitalrechnungen, weniger unnötige Eingriffe. All das könnte angepackt werden, ohne dass Patient:innen medizinisch schlechter versorgt würden.

Zwei kleine Lichtblicke

Etwas Positives gibt es dennoch zu vermelden: Medizinprodukte, die im Ausland günstiger eingekauft werden, sollen künftig ebenfalls über die Grundversicherung abgerechnet werden können – der Bundesrat trägt den Vorschlag mit. Ausserdem ist ein Lohndeckel für die Chefetagen der Krankenkassen in der Höhe eines Bundesratsgehaltes geplant.

Neuer Arzttarif ohne Erfolgsgarantie

Mit Tardoc wurde der längst veraltete Tarmed auf Anfang Jahr endlich abgelöst. Die überholten Zeitvorgaben pro Leistung sollen damit aufgehoben werden. Ob Tardoc tatsächlich zu Kosteneinsparungen führt, bleibt abzuwarten. Entscheidend ist, dass die Kostenentwicklung laufend überprüft und der Tarif bei Bedarf korrigiert wird. Zudem braucht es wirksame Sanktionen für Leistungserbringende, die das Kostendach systematisch überschreiten.

Kostendämpfungspaket bleibt ungeöffnet

Im Kostendämpfungspaket hat sich der Konsumentenschutz für sogenannte Kostenfolgemodelle eingesetzt: Bei umsatzstarken Medikamenten soll ein Teil des Mehrerlöses an die Grundversicherung zurückfliessen, statt vollständig bei den Pharmafirmen zu bleiben. Ausserordentliche Gewinne würden so nicht länger von der Gemeinschaft finanziert. Pharmaindustrie und die Ärzteverbindung FMH wehren sich gegen diese Massnahme im Paket, welche die grösste Wirkung hätte, nämlich geschätzte 300 bis 400 Millionen Franken jährlich.

Was Versicherte tun können

Bis Ende November lohnt sich der Prämienvergleich: Ein Wechsel der Krankenkasse, eine höhere Franchise oder ein alternatives Versicherungsmodell sparen oft mehrere hundert Franken pro Jahr. Prüfen Sie auch den Anspruch auf Prämienverbilligung.

Doch Entlastung bringt erst eine Politik, die bereit ist, wirksame Hebel anzusetzen. (sl)



Prüfen Sie Ihre Prämien – es lohnt sich

Mit einem Wechsel der Krankenkasse können Sie mehrere hundert Franken pro Jahr sparen. Der unabhängige Prämienvergleich des Konsumentenschutzes zeigt alle Angebote – online, werbefrei und ohne Provisionen.

Bei jeder Versicherung sind die Leistungen der Grundversicherung gleich, die Prämien hingegen nicht. Zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot liegen rasch mehrere hundert Franken pro Jahr. Weil jede Kasse Sie in der Grundversicherung aufnehmen muss, lohnt sich der Vergleich für alle, ob jung oder alt, gesund oder chronisch krank. Zeit für einen Wechsel bleibt Ihnen bis Ende November.

Unabhängig und werbefrei

Der Prämienvergleich des Konsumentenschutzes verzichtet auf Werbung und Vermittlungsprovisionen. Sie sehen alle Angebote auf einen Blick, ohne dass Ihnen nebenbei eine Zusatzversicherung verkauft wird. Verlinkt sind auch Ärzt:innenlisten, Versicherungsbedingungen (AVB) und Sparmodelle.

Neu: alle Begriffe erklärt

Jetzt finden Sie unterhalb des Vergleichs wichtige Begriffe erklärt: Was bedeutet Franchise, was Selbstbehalt, wie funktionieren Hausarzt-, HMO- oder Telmed-Modelle? So finden Sie heraus, welche Franchise sich für Sie rechnet.

Darauf sollten Sie beim Wechsel achten

- **Kostengutsprachen prüfen:** Eine neue Kasse ist nicht an Entscheide der bisherigen gebunden. Benötigen Sie beispielsweise regelmässig Medikamente, holen Sie vor der Kündigung eine schriftliche Kostengutsprache bei der neu gewählten Krankenkasse ein.
- **Zusatzversicherungen im Blick behalten:** Beim Wechsel der Grundversicherung können Rabatte auf Zusatzversicherungen wegfallen. Prüfen Sie Ihre Konditionen.
- **Arztmodell checken:** Stellen Sie sicher, dass Ihre Ärzt:in auch bei der neuen Kasse gelistet ist.

Ein Wechsel kann Ihr Budget entlasten, am Grundproblem ändert er nichts. Damit die Prämien nicht weiter steigen, muss die Politik dort ansetzen, wo Kosten ohne Qualitätseinbussen eingespart werden können (siehe Seite 8). (sl)

QR-Code zum Prämienvergleich: **konsumentenschutz.ch/praemienvergleich**



© Matthias Luggen

Besonders Familien bekommen die steigende Prämienlast immer stärker zu spüren.

SRG-Radios zurück auf UKW

UKW bleibt bis mindestens 2034 in Betrieb: Eigentlich sollte bereits Ende Jahr endgültig Schluss sein. Auch SRG, deren SRF-Programme seit zwei Jahren nicht mehr über UKW verbreitet wurden, kehrt wieder zurück. Konsument:innen können deshalb mit dem Wechsel auf DAB+ oder Internetradio noch warten. Der Konsumentenschutz beantwortet die wichtigsten Fragen zum Hin und Her.



© Matthias Luggen

Der UKW-Empfang bleibt nun doch bis 2034 möglich - ältere Autoradios ohne DAB+ funktionieren also weiterhin.

Die Verbreitung von Radio via Ultrakurzwellen (UKW) hätte in der Schweiz eigentlich bereits 2022 vorbei sein sollen. So sahen zumindest die gemeinsamen Pläne der privaten und öffentlich-rechtlichen Radiosender aus. Auch der Bundesrat war damit einverstanden. Die Schweiz wollte zu den ersten Ländern gehören, die voll auf die digitale Übertragungstechnologie DAB+ setzt.
Doch es kam alles anders: Viele Autos hatten Ende 2010er-Jahre noch gar kein DAB+-fähiges Radio. Also wurde der Abschalttermin nach hinten geschoben: Die SRG-Sender sollten Ende 2024 vom Netz, die privaten Radiostationen Ende 2026. Die SRG hielt sich an die Abmachung, viele Betreiberinnen von Privatradios nicht: Sie lobbyierten für eine Verlängerung der UKW-Konzessionen und das mit Erfolg. Das Parlament stimmte dem Anliegen zu, der Bundesrat schrieb Konzessionen bis 2034 aus. Die SRG entschied sich deshalb, auf UKW zurückzukehren. Ihre Sender sind voraussichtlich ab Herbst 2026 wieder empfangbar. Das genaue Datum war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Den Konsument:innen und den Radiostationen, die bereits auf DAB+ umgestellt hatten, bleibt der Ärger über dieses Hin und Her.

Viele Möglichkeiten für den Radioempfang

In der Schweiz gibt es deshalb vorläufig einen Parallelbetrieb von UKW, DAB+ und Internetradio. Zusätzlich ist der Empfang über das Kabelnetz und teilweise auch über Satellit möglich. Der UKW-Empfang in längeren Strassentunnels ist allerdings definitiv vorbei. Das zuständige Bundesamt (ASTRA) hat die Anlagen abgeschaltet. Der Empfang ist nur über DAB+ oder Internetradio möglich. (ab)

Mehr Informationen unter: **konsumentenschutz.ch/ukw**

Handy-Abo: Treue zahlt sich nicht aus

Treue zur Telekomanbieterin lohnt sich nicht: Eine Erhebung zeigt, dass langjährige Kund:innen oft mehr zahlen als solche, die ein neues Abo abschliessen. Neuabonnent:innen werden Aktionspreise, lebenslange Rabatte oder zeitlich begrenzte Vergünstigungen angeboten.

Aktionspreis mit Verfallsdatum

Doch die Freude über ein gutes Angebot kann rasch getrübt werden. Denn der Preis steigt bei einigen Anbieterinnen nach dem Abschluss wieder: Der befristete Rabatt fällt weg oder der Abopreis wird angehoben. Das zeigt die Auswertung der Preisentwicklung vom Konsumentenschutz und der Vergleichsplattform Dschungelkompass eindrücklich.

Prozentual am meisten aufgeschlagen hat Salt: Wer Anfang 2023 das Abo «Swiss Max» abschloss, zahlte 23.95 Franken. Nach drei Erhöhungsschritten kostet es 27.95 Franken oder 16.7% mehr. Auch Lebara, Yallo, Sunrise, Talk-Talk und Wingo fallen durch erhebliche Preiserhöhungen auf.
Der Konsumentenschutz rät, die Abopreise regelmässig zu vergleichen und allenfalls die Anbieterin zu wechseln. Wer bei der gleichen Anbieterin bleiben will, soll versuchen einen besseren Preis auszuhandeln. (ab)

Mehr Informationen unter: **konsumentenschutz.ch/handy-abo**

Schwarzer Tag für die Umwelt

Die Rabattschlachten, die im November wieder losgehen werden, wollen die Konsument:innen zu unüberlegten Käufen verleiten. Viele Deals sind nicht nur finanziell fragwürdig, sie haben auch einen hohen ökologischen Preis. Denn Black Friday, Cyber Monday, Singles Day und andere mehr belasten Umwelt und Ressourcen enorm.



Die Rabatte überschlagen sich, die Kosten gehen auf das Konto der Umwelt: Black Friday und andere Aktionstage oder -wochen verleiten dazu, unüberlegt zu kaufen.

© Matthias Luggen

Die Schweiz gehört weltweit zu den Ländern mit dem höchsten Ressourcenverbrauch: Würde die ganze Welt so konsumieren wie wir, bräuchten wir etwa drei Planeten. Das Hauptproblem ist der Überkonsum.

Schon die Herstellung eines Produkts verschlingt enorme Mengen an Energie, Wasser und Rohstoffen. Ein Kilogramm Baumwolle benötigt rund 11'000 Liter Wasser und wird oft unter Einsatz von Pestiziden und schlechten Arbeitsbedingungen produziert. Elektronikgeräte reisen in Einzelteilen um die Welt, bevor sie im Regal landen. Zudem lagern viele Herstellerfirmen heute kaum noch Material. Stattdessen dienen Schiffe und Lastwagen als mobile Lagerhallen. Die Bauteile sind deshalb ständig unterwegs. Diese globalen Lieferketten treiben Emissionen und Umweltbelastung weiter nach oben.

Produzieren für den Müll

Der Onlinehandel verschärft die Situation. Rund jede vierte Bestellung wird retourniert, ein grosser Teil davon landet direkt im Müll. Besonders problematisch ist Kleidung: Ein grosser Teil der zurückgeschickten Ware erreicht nie wieder eine Kundin oder einen Kunden. Gleichzeitig wachsen die Elektroschrottberge. Tausende Geräte liegen ungenutzt herum. Falsch entsorgt, landen Elektrogeräte auf Deponien in Ghana oder Indien, wo die Schadstoffe Menschen und Böden vergiften.

Kaufdruck wird verstärkt

Black Friday und Co. verstärken diese Spirale: mehr Ressourcenverbrauch, mehr Transport, mehr Abfall. Durch künstliche Countdowns, überhöhte Preisempfehlungen und manipulative Designs wird Kaufdruck erzeugt. (cs)

Tipps für die Rabattsaison

- Dem Druck ausweichen: Countdowns und terminierte Rabatte ignorieren
- Einkauf planen: Liste und Budget festlegen, um Fehlkäufe zu vermeiden
- Antizyklisch kaufen, z.B. Skiausrüstung im Sommer
- Preise vergleichen
- Fakeshops meiden: Warnsignale sind extrem tiefe Preise, fehlendes Impressum, Schreibfehler, http-Domain

Alternativen zum Black Friday

- Repair Cafés: kaputte Gegenstände kostenlos reparieren
- LeihBar: Dinge ausleihen statt kaufen
- Giving Tuesday: Geld spenden statt konsumieren
- Green Friday / White Monday: Fokus auf Wiederverwendung und faire Produkte legen

KURZ NOTIERT

Briefporto wird teurer

Die Post erhöht erneut die Tarife für den Briefversand: A-Post-Briefe kosten ab 1. Januar 2027 1.40 statt 1.20 Franken. Bei der B-Post steigt der Preis von 1 auf 1.10 Franken. Zudem gilt dieser Tarif nur noch für Briefe mit einem Gewicht bis 50 statt wie bisher 100 Gramm. Die Paketpreise bleiben unverändert.

Weniger Kinderbewerbung

Kinder sollen weniger Werbung für ungesunde Produkte zu sehen bekommen. Auf dem Pausenplatz, im Fernsehen und online soll Werbung für Ungesundes eingeschränkt werden. Die Vereinbarung ist für die Firmen freiwillig. Der Konsumentenschutz setzt sich seit Jahren für eine verbindliche Werbeeinschränkung ein.

Im Notfall nicht erreichbar

E-Banking- und TWINT-Betrug werden immer raffinierter. Selbst wenn Konsument:innen einen Betrug sofort bemerken und stoppen wollen, scheitern sie oft am fehlenden Support der Banken. Eine Recherche des Konsumentenschutzes zeigte: Nur 4 der 20 grössten Schweizer Banken sind durchgehend erreichbar.

Medikamente: Rabatte abschaffen

Pharmafirmen gewähren Arztpraxen, Apotheken und Spitälern häufig Rabatte und geldwerte Vorteile auf ihre Medikamentenkäufe. Diese Vergünstigungen müssen den Versicherten zufliessen. Weil das nicht klappt, fordert der Konsumentenschutz Rabatte abzuschaffen und stattdessen die Medikamentenpreise zu senken.



© Matthias Luggen

Wer von der Pharma Rabatt erhält, soll dies den Versicherten zurückgeben – so die Theorie. Die Praxis sieht anders aus.

Medikamente kosteten 2024 insgesamt 9,9 Milliarden Franken und machen fast ein Viertel der Ausgaben der Grundversicherung aus. Pharmafirmen gewähren Praxen, Apotheken und Spitälern gerne Rabatte oder andere geldwerte Vorteile, damit ihre Produkte bezogen werden. Profitieren sollen gemäss Gesetz die Versicherten davon. Wie viel davon bei ihnen ankommt, weiss niemand genau: Die letzten Zahlen stammen aus dem Jahr 2009! Die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK schätzt die Vergünstigungen auf bis zu 743 Millionen Franken pro Jahr, wovon rund 655 Millionen bei den Praxen, Apotheken und Spitälern verbleiben.

Aufsicht mit wenig Wirkung

Für die Aufsicht ist seit fünf Jahren das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zuständig, das einbehaltene Rabatte zurückfordern und Verstösse verfolgen könnte. Passiert ist in dieser Zeit wenig: Kontrollen laufen erst seit Kurzem, eine Whistleblowing-Plattform gibt es seit 2025. Abgeschlossen ist bislang kein einziger Fall, obwohl Verdachtsmeldungen vorliegen.

Tiefere Preise, statt undurchsichtige Rabatte

Das löchrige Kontrollsystem nachzubessern, hiesse vor allem mehr Bürokratie. Der Konsumentenschutz fordert eine Abschaffung solcher Rabattsysteme. An ihre Stelle sollen tiefere und transparente Medikamentenpreise treten. Sinken die Preise, sinken die Kosten der Grundversicherung. Dies ganz ohne Abstriche bei Qualität und Versorgung der Bevölkerung. Zugleich fallen falsche Anreize in der Verschreibungspraxis weg. Bis es soweit ist, muss allerdings das BAG seine Aufsicht wahrnehmen. (sl)

TestamentGuide

So gelingt die Nachlassplanung

Wer seinen Nachlass planen will, steht vor grundlegenden Entscheidungen: Brauche ich überhaupt ein Testament? Oder wird mein Vermögen automatisch in meinem Sinne an die Erb:innen verteilt? Und wie viel von meinem Vermögen darf ich eigentlich frei verteilen? Ohne Fachwissen sind diese Fragen nicht einfach zu beantworten. Zu wissen, dass der Nachlass nach den eigenen Wünschen verteilt wird und darüber kein Streit unter den Hinterbliebenen entsteht, gibt aber ein beruhigendes Gefühl.

Schritt für Schritt

Mit dem TestamentGuide stellt der Konsumentenschutz ein hilfreiches Online-Tool zur Verfügung. Sie werden Schritt für Schritt angeleitet. Der integrierte Erbschaftsrechner zeigt Ihnen auf, wie Ihr Vermögen ohne Testament aufgeteilt wird.

Sollte ein Testament das passende Mittel für Ihre Nachlassplanung sein, hilft Ihnen der TestamentGuide, ein solches rechtskonform zu verfassen. Dazu erstellen Sie online eine Vorlage, die Sie handschriftlich abschreiben müssen.

Ihre Daten sind sicher

Der TestamentGuide speichert keine Daten, ist kostenlos und steht allen ohne Registrierung zur Verfügung. Dies im Gegensatz zu vielen anderen Angeboten im Internet. In den meisten Fällen müssen Sie persönliche Daten angeben und erhalten später unerwünschte Beratungs-Angebote. (mwa)

Mehr Informationen unter:
testament.konsumentenschutz.ch

Wer erhält das Trinkgeld?

Neun von zehn Konsument:innen geben bei einem Besuch im Restaurant Trinkgeld, wenn sie zufrieden sind. Doch an wen geht der Zustupf, der für Angestellte in der Gastronomie sehr wichtig ist? Der Konsumentenschutz regt GastroSuisse an, für mehr Transparenz zu sorgen.

Trinkgeld ist freiwillig, denn seit 1974 ist der Service im Preis inbegriffen. Eine freundliche, aufmerksame Bedienung, feines Essen und eine gemütliche Atmosphäre wird in der Schweiz dennoch regelmässig mit einem Trinkgeld honoriert. 90 Prozent der über 1400 Teilnehmer:innen einer nicht-repräsentativen online-Umfrage des Konsumentenschutzes geben an, dass sie regelmässig bis immer Trinkgeld geben.

Wer profitiert, wer nicht?

Es ist jedoch nicht transparent, wer das Trinkgeld erhält: Ist es nur das Servicepersonal oder auch die Küchenequipe? Und gehören die Personen dazu, welche den Abwasch erledigen oder fürs Putzen zuständig sind? Darüber möchte über die Hälfte der Antwortenden mehr erfahren: 52 Prozent geben an, dass sie gerne wissen würden, wem das Trinkgeld – das sich am Ende des Tages zu einem ansehnlichen Betrag zusammenläppern kann – zu Gute kommt.

Wer den Rechnungsbetrag auf einen oder mehrere Franken aufrundet, fragt selten nach, wer das Geld tatsächlich erhält. Einen Hinweis – zum Beispiel auf der Getränke- oder Speisekarte – ob und wie das Trinkgeld aufgeteilt wird, fänden 85 % sehr sinnvoll. Der Konsumentenschutz hat sich an den Verband GastroSuisse gewandt und ihn gebeten, dieses Anliegen zu prüfen. (jw)

Mehr Informationen unter: **konsumentenschutz.ch/trinkgeld**



© Matthias Luggen

Lebensmittelabfall

Food Waste vermeiden – so geht's

Landen weniger Lebensmittel im Abfall, entlastet das die Umwelt und das Portemonnaie erheblich. Eine breit angelegte Kampagne informierte im Herbst, wie Abfall vermieden werden kann.

Wenn jeder Schweizer Haushalt eine Woche lang keine Lebensmittel verschwenden würde, dann könnte die Schweiz pro Woche 30 Millionen Mahlzeiten retten und zusätzlich würde jede Schweizer:in etwa 12 Franken sparen. Hört man diese Zahlen und rechnet man das auf ein Jahr aus, wird einem fast schwindlig: 360 Millionen Mahlzeiten landen gemäss diesen Berechnungen der beiden Organisationen foodwaste.ch und united against waste pro Jahr im Abfall. Es sind Unmengen an Ressourcen und es ist viel Geld, das so verschwendet wird.

«Mach mehr draus!»

Der Konsumentenschutz, viele Kantone, aber auch Coop und Migros, SV Group, WWF und viele weitere mehr haben sich während der nationalen Woche gegen Food Waste engagiert. Unter dem Motto «Mach mehr draus!» haben sie informiert, wie Konsument:innen weniger Foodwaste «produzieren». Das beginnt mit einem cleveren Einkauf, dem richtigen Lagern der Lebensmittel, einem guten Verständnis der Haltbarkeitsdaten und endet mit lustvollem Kochen und Essen.

Theoretisch klingt das einleuchtend und einfach – in der Praxis erfordert es aber Achtsamkeit und Sensibilität. Der Aufwand lohnt sich, denn davon profitieren Geldbeutel und Umwelt gleichermassen. (jw)

Viele Tipps & Informationen zum Thema finden Sie unter **konsumentenschutz.ch/lebensmittelabfall-vermeiden**

Online-Informationsveranstaltung Krankenkassenprämien: Was gilt es zu beachten?

Wie in den vergangenen Jahren steigen auch 2027 die Krankenkassenprämien an. Lohnt sich nun ein Wechsel Ihrer Krankenkasse oder Ihres Versicherungsmodells? Mit der richtigen Entscheidung können Sie oft mehrere Hundert Franken pro Jahr sparen. Bei dieser Online-Veranstaltung erfahren Sie, welche Faktoren Ihre Krankenkassenprämien beeinflussen, welche Modelle es gibt und was Begriffe wie Franchise und Selbstbehalt bedeuten. Sie erhalten einen Überblick über die wichtigsten Schritte bei einem möglichen Wechsel und können mit unserem kostenlosen, unabhängigen Prämienvergleichs-Tool direkt passende Angebote vergleichen. Mit diesem praktischen Werkzeug und den Hilfestellungen sind Sie gut gerüstet, um informiert über einen Wechsel zu entscheiden. Die Veranstaltung findet online statt und wird zweimal durchgeführt.



© Matthias Luggen

Daten:
Donnerstag, 5. November 2026, 19:00 – 20:00 Uhr
Dienstag, 10. November 2026, 19:00 – 20:00 Uhr

Die Teilnahme an dieser Online-Veranstaltung steht allen interessierten Personen offen und ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich bis zu zwei Tage vor der jeweiligen Informationsveranstaltung an über folgenden Link:

findmind.ch/c/kk-webinar
Die Anmeldung ist auch über den QR-Code möglich.

Sie erhalten die Bestätigung mit dem Link zur Online-Veranstaltung einen Tag vor dem jeweiligen Anlass.

Falls Sie Hilfe benötigen bei der Anmeldung, melden Sie sich per E-Mail an **anlass@konsumentenschutz.ch** oder per Telefon 031 370 24 24.

Für den Wechsel der Grundversicherung haben Sie bis zum **30. November** Zeit. Jetzt am Online-Informationsanlass teilnehmen und informiert entscheiden!

Bundeshausführungen

Wir laden unsere Gönner:innen und Förder:innen zu einem spannenden Vormittag im Bundeshaus ein! Erleben Sie mit uns von der Tribüne aus eine Debatte im Nationalrat und wenn möglich auch im Ständerat. Das anschliessende Treffen mit Nadine Masshardt, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, bietet Raum für Fragen und einen Austausch. Den Schlusspunkt bildet ein geführter Rundgang durch die historische Kuppelhalle mit interessanten Erläuterungen zu Geschichte und Architektur des Bundeshauses.
Die nächsten Termine der Wintersession:



© Matthias Luggen

Daten:
Dienstag, 1. Dezember 2026, 09:45 – ca. 12:30 Uhr
Dienstag, 15. Dezember 2026, 09:15 – ca. 12:00 Uhr

Dieses Angebot gilt nur für Gönner:innen und Förder:innen des Konsumentenschutzes mit je einer Begleitperson und ist kostenlos.

Anmeldeschluss: Sonntag, 15. November 2026

Achtung: Bei allen Veranstaltungen vor Ort ist die Anzahl teilnehmender Personen beschränkt. Wir bitten um Verständnis, dass wir eine Teilnahme nicht garantieren können. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Bitte melden Sie sich mit der Antwortkarte oder per E-Mail an anlass@konsumentenschutz.ch an. Die Anmeldungen werden nach Ablauf der Anmeldefrist bearbeitet. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld.

Doppelt Freude bereiten

10% Rabatt
auf die vorgestellten Produkte im Online-Shop der Stiftung ARGO.
Rabattcode:
Konsumentenschutz2026

Bis Ende Jahr können Sie als Blickpunkt-Leser:in ausgewählte Produkte der Stiftung ARGO (GR) zu einem Vorzugspreis bestellen. Damit bereiten Sie nicht nur Ihren Liebsten mit einem tollen Geschenk eine Freude, sondern unterstützen auch eine wichtige Institution. Die Stiftung ARGO bietet seit 1970 Menschen mit Behinderungen ansprechende Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsplätze. In der Schreinerei, der Textil- oder Elektrowerkstatt, im Recycling und in vielen weiteren Bereichen bietet die Stiftung vielfältige, geschützte Arbeitsplätze. Die Produkte lassen die sorgfältige, qualitätsbewusste Arbeit spürbar werden.



Teebeutelhalter Eichhörnchen, 2er-Set

Die süssen Teebeutelhalter im Set eignen sich perfekt als Geschenk für Teeliebhaber:innen. Das Set enthält: 2 Teebeutelhalter Eichhörnchen aus Kirschbaumholz, 20 Beutel Bio-Morgentee, 20 Beutel Bio-Kräutertee und eine originelle Geschenkverpackung.

Preis Blickpunkt-Aktion Fr. 28.80 Normalpreis Fr. 32.–



Duftkerze mit Holzdeckel

Die handgemachten Naturwachskerzen verströmen einen natürlichen, beruhigenden Duft. Die Kerzen sind im stilvollen Glas aufgegossen. Der Holzdeckel kann auch als eleganter Sockel verwendet werden. Verschiedene Duftvarianten erhältlich: z.B. Arve, Erfrischung, Gemütlich, Kraftmoment.

Preis Blickpunkt-Aktion Fr. 26.55 / Normalpreis Fr. 29.50



Gipfelstürmer Brettliset

Ein tolles Geschenk für Bergbegeisterte. Die sechs Brettli sind aus Eichenholz gemacht und verziert mit den Bergsilhouetten der bekanntesten Bündner Berge.

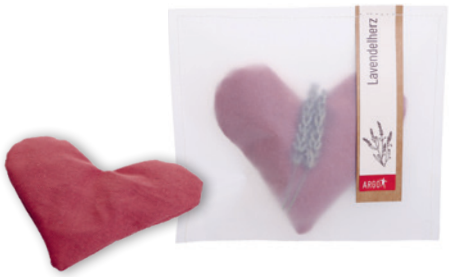
Preis Blickpunkt-Aktion Fr. 67.50 / Normalpreis Fr. 75.–



Jass-Set, deutsche oder französische Karten

Das hochwertige Set überzeugt mit einem eleganten Etui aus echtem Leder und einer Wolldecke, die liebevoll bestickt ist. Das Set enthält wahlweise deutsche oder französische Jasskarten, eine Tafel, einen Schwamm, einen Spitzer und einen Kreidestift.

Preis Blickpunkt-Aktion Fr. 33.30 / Normalpreis Fr. 37.–



Lavendelherz

Das handgefertigte Lavendelherz – gefüllt mit fein duftendem Lavendel – bringt Entspannung und eine wohltuende Atmosphäre in Ihr Zuhause.

Preis Blickpunkt-Aktion Fr. 14.40 / Normalpreis Fr. 16.–

Bestellung und Versand durch die Stiftung ARGO

Die Produkte können direkt über den Online-Shop der Stiftung ARGO bestellt werden: **shop.argo-gr.ch.** Geben Sie im Bestellprozess den **Rabatt-Code Konsumentenschutz2026** an. Die Aktion dauert bis zum 31.12.2026. Alle Preisangaben sind inklusive Mehrwertsteuer, exklusive Versand- und Verpackungskosten. **shop.argo-gr.ch**

Kompaktes Wissen für Sie



Neuer Kompakt-Ratgeber

Heizung ersetzen – nachhaltig und kostengünstig

Noch heizen rund 60 % aller Schweizer Haushalte mit fossilen Energieträgern wie Öl oder Gas. Doch der Umstieg auf nachhaltigere Lösungen hat begonnen und wird teilweise von den Behörden vorgeschrieben. Doch welches System eignet sich? Und können Wärmepumpen, Fernwärme oder Holzheizungen auch mit kleinem Budget realisiert werden? Diesen Fragen geht der neue Kompakt-Ratgeber nach und liefert Impulse für den Wechsel des Heizungssystems.

16 Seiten, Fr. 4.90



Dauerbrenner

Set «Vorsorgen: Patient:innen- und Sterbeverfügung»

Mit einer Patientenverfügung legen Sie Ihre Wünsche für Krankheit, Unfall oder Tod fest, mit der Sterbeverfügung die Vorkehrungen für den Todesfall. Beide Broschüren bieten eine leicht verständliche Anleitung zur vollständigen persönlichen Verfügung. Damit Ihre Angehörigen in Ihrem Sinn entscheiden können.

16 Seiten (Patient:innenverfügung) und 36 Seiten (Sterbeverfügung). Inkl. Organspendeausweis, Kurzverfügung fürs Portemonnaie und Vollmacht.
Fr. 11.–



Überarbeiteter Kompakt-Ratgeber

So ist es Recht: Ehe – Partnerschaft – Konkubinat

Die gewählte Form einer Partnerschaft ist oft nicht nur eine Herzensentscheidung. Je nach Lebens- und Familiensituation kann sich eine Heirat oder eingetragene Partnerschaft aus finanzieller und rechtlicher Sicht als Vor- oder Nachteil herausstellen. Der Kompaktratgeber gibt einen Überblick über die verschiedenen Beziehungsformen und ihre rechtlichen Aspekte.

16 Seiten, 4. überarbeitete Auflage (Oktober 2026)
Fr. 4.90

Die vorgestellten Kompakt-Ratgeber sind auch in digitaler Form als E-Ratgeber in unserem Konsumentenschutz-Shop erhältlich.
Alle Bestellungen: Mit beiliegender Antwortkarte, telefonisch unter 031 370 24 24 oder unter **shop.konsumentenschutz.ch**

Sinnvolles schenken aus unserem Online-Shop

Neben hilfreichen Ratgebern finden Sie in unserem Online-Shop auch Sicherheitsprodukte und Nützliches für einen nachhaltigeren und bewussteren Konsum. Vieles eignet sich auch als Weihnachtsgeschenk für Ihre Liebsten.

Zum Beispiel die **Datenschutzhülle für die Kreditkarte**, der **Luffa-Schwamm** oder der **Fahrrad-Sattelschutz**.





Entdecken Sie auch die neuen Produkte wie den **Brändi Boy Flaschenöffner** oder die **Duftkarte Weisstanne** (einzeln oder als Set).





Jetzt im Shop stöbern:
shop.konsumentenschutz.ch